



Baden-Württemberg
FINANZAMT WAIBLINGEN



Finanzamt · 71328 Waiblingen

An die
Stadt Weinstadt - Stadtverwaltung -
Postfach 1140
71365 Weinstadt

Waiblingen 18.03.2024
Bearbeiterin Frau Wacker
Telefon 07151 955-432
Aktenzeichen 90496/08003
SG 11/04, 11/06, 11/08
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadt Weinstadt - Stadtverwaltung -

Name und Vorname bzw. Firma

Postfach 1140, 71365 Weinstadt

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 90496/08003

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE147216850 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 17.03.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).